

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## **Antrag Nr.: 78 / 2025-28**

**Antragsteller:** Qualifizierungsausschuss  
**Ordnung:** Ausbildungsordnung  
**Datum:** 03.03.2026  
**Antrag:** Ergänzung § 2 Ausbildung und Zulassung (1) Kindertrainer Zertifikat

### **§ 2 Ausbildung und Zulassung**

(1) Kindertrainer Zertifikat

Die Ausbildung umfasst 20 LE. Diese Ausbildung ist aufgeteilt auf zwei Präsenztage und drei Online-Phasen.

Allgemeine Voraussetzung/Zulassung:

- Anerkennung des LSB-/TFV-Ehrenkodex
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

**Eine Anrechnung der Ausbildung zum Kindertrainer erfolgt im vollen Umfang auf die C-Lizenz Modul Kinder.**

**Empfohlener** Einsatzbereich nach TFV-Lizenzpflicht: G- und F-Junioren/innen

**Begründung:** Die vollständige Anrechenbarkeit des Kindertrainer-Zertifikats auf das C Lizenz Modul Kinder stellt sicher, dass bereits erworbene grundlegende Kompetenzen im kindgerechten Training anerkannt und nicht doppelt vermittelt werden müssen. Dadurch wird der Qualifizierungsweg effizienter gestaltet und die Durchlässigkeit innerhalb der Trainerausbildung erhöht.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.